Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4572

19. 05. 89

Antrag

der Abgeordneten Frau Eid, Frau Schilling und der Fraktion DIE GRÜNEN

Unterstützung der Kriegsdienstverweigerer Südafrikas

– 15. Mai 1989, Internationaler Tag der Kriegsdienstverweigerer –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Schritte gegenüber der südafrikanischen Regierung zu unternehmen mit dem Ziel

1. der Freilassung der inhaftierten Kriegsdienstverweigerer
 - David Bruce (6 Jahre, Höchststrafe),
 - Charles Bester (6 Jahre, Höchststrafe),
 - Saul Batzofin (18 Monate, da er den Grundwehrdienst bereits abgeleistet hatte),
2. der Aufhebung des Verbotes der End Conscription Campaign.

II. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß südafrikanische Kriegsdienstverweigerer ein Recht auf Asyl haben müssen.

III. Der Deutsche Bundestag verurteilt

1. die seit 1984 in Südafrika herrschende Praxis, daß Ausländer, die im Alter zwischen fünfzehneinhalb und 25 Jahren in Südafrika leben, automatisch Südafrikaner werden, um somit in die südafrikanische Armee eingezogen werden zu können,
2. die Tatsache, daß Söhne von ungefähr 100 000 Deutschen mit bundesdeutschem und südafrikanischem Paß in der südafrikanischen Armee Kriegsdienst leisten müssen.

Bonn, den 19. Mai 1989

Frau Eid
Frau Schilling
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Der Internationale Tag der Kriegsdienstverweigerer am 15. Mai ist dieses Jahr der Unterstützung der Kriegsdienstverweigerer Südafrikas gewidmet.

Schon seit langem gibt es auf internationaler Ebene Bemühungen, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung als Menschenrecht weltweit zu verankern. So wurde im März dieses Jahres unter anderem auf Initiative der Bundesrepublik Deutschland in der UN-Menschenrechtskommission eine Resolution eingebracht und verabschiedet, in der empfohlen wird, in allen Ländern gesetzliche Grundlagen für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung zu schaffen.

Die UN-Generalversammlung konkretisierte schon 1978 in ihrer Resolution 33/165 dieses allgemeine Recht im Hinblick auf die Einberufung zum Wehrdienst durch die Republik Südafrika, indem sie ausdrücklich forderte, die Kriegsdienstverweigerung bei Einsätzen zur Durchsetzung der Apartheid anzuerkennen und wegen ihrer Verweigerung verfolgten Personen in anderen Ländern Asyl zu gewähren.

Viele Länder, darunter zum Beispiel Großbritannien, die Niederlande, Norwegen und die USA, haben nach Angaben des „Committe on South African War Resistance" (COSAWR) bereits in diesem Sinne Solidarität mit verfolgten südafrikanischen Kriegsdienstverweigerern geübt.

Die GRÜNEN sind der Ansicht, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht auf der einen Seite das weltweite Recht auf Kriegsdienstverweigerung fordern und andererseits praktische Solidarität mit den Betroffenen verweigern kann.

Zum Problem der Doppelstaatler mit bundesrepublikanischer und südafrikanischer Staatsangehörigkeit, die zum Wehrdienst in Südafrika eingezogen werden, wurden seitens der Fraktion DIE GRÜNEN bereits mehrfach Anfragen an die Bundesregierung formuliert. Die Ergreifung von Maßnahmen gegen die Einberufung deutscher Staatsbürger in Südafrika wurde bisher von der Bundesregierung mit dem Hinweis auf fehlende Zahlenangaben und mit formaljuristischen Begründungen abgelehnt. In dem vom COSAWR herausgegebenen Buch „Fighting for Apartheid: A Job for Life" werden ausgehend von Regierungsangaben der betroffenen Länder folgende Zahlen von Südafrikanern mit europäischen Staatsangehörigkeiten genannt: 600 000 Portugiesen, 100 000 Bundesdeutsche, 50 000 Italiener, 40 000 Niederländer und 25 000 Belgier, deren Söhne in der südafrikanischen Armee Kriegsdienst leisten müssen.

Wenn sich aus der Doppelstaatsangehörigkeit derart schwerwiegende Probleme wie die der Wehrpflicht im Dienste der Apartheid, die von den Vereinten Nationen als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit" gebrandmarkt wird, ergeben, sollte sich der Deutsche Bundestag zu einer konsequenten Haltung in dieser Frage entschließen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333